

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 433

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

07 Straßenbeleuchtung: Erd- und Tiefbauarbeiten (AG: Stadt Schneeberg)

Allgemeine Vorbemerkungen:

1. Leistungsumfang:

- 1.1 Die Stadt Schneeberg beabsichtigt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Ausbaubereich. Dazu gehört insbesondere auch die Neuverlegung von Erdkabeln für die Straßenbeleuchtung.
- 1.2 Nachfolgend ausgeschrieben sind (nur) die erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten sowie die (zugehörigen) Straßenbauarbeiten.
- 1.3 Die Kabelbau- bzw. Kabelverlegearbeiten und die Lieferung und Montage der Mastleuchten selbst sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und werden von den Stadtwerken Schneeberg und/oder von einer gesondert beauftragten Fachfirma ausgeführt.
- 1.4 Im Übrigen wird auf den Leistungsbeschrieb zu der LVZ- Pos.: 01.01.0110 hingewiesen.

07.01 Erd- und Tiefbauarbeiten

Vorbemerkungen:

1. Es gelten die Vorbemerkungen zu den entsprechenden Titeln des TEILES 02 LVZ - diese Vorbemerkungen sind auch für die unter TEIL 07 LVZ: Titel 07.01 ausgeschrieben Teilleistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung.
2. Sofern Leistungspositionen erforderlich werden bzw. zur Ausführung kommen, die nicht in dem TEIL 07 des LVZ berücksichtigt bzw. ausgeschrieben sind, sind die betreffenden bzw. "benötigten" Teilleistungen bzw. Leistungspositionen zunächst aus dem LVZ TEIL 02: Straßenbauarbeiten für die Abrechnung heranzuziehen. Sofern die betreffende Teilleistung in TEIL 02 nicht enthalten ist, sind die weiteren TEILE des LVZ heranzuziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 10.13 der (Weiteren) Besonderen Vertragsbedingungen hingewiesen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 434

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
3.	Hinweise zur Kalkulation/Abrechnung:				
3.1	Kabelverlegung in gemeinsamer Trasse:				
3.1.1	Wenn				
	- ein EV- Kabel und ein Straßenbeleuchtungskabel,				
	- ein EV- Kabel und ein TK-Leerrohr (mind. DN 50) oder				
	- ein Straßenbeleuchtungskabel und ein TK- Leerrohr (mind. DN 50)				
	in gemeinsamer Trasse verlegt werden bzw. zu verlegen sind, dann werden die Kabel in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit einer Gesamt(abrechnungs-)breite von i.d.R. 40 cm verlegt.				
3.1.2	Wenn ein EV- Kabel, ein Straßenbeleuchtungskabel und TK- Leerrohr (mind. DN 50) in gemeinsamer Trasse verlegt werden bzw. zu verlegen sind, dann werden die Kabel in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit einer Gesamt(abrechnungs-)breite von i.d.R. 50 cm verlegt.				
3.1.3	Wenn ein EV- Kabel, ein Straßenbeleuchtungskabel und mehrere TK- Leerrohre (< DN 50) in gemeinsamer Trasse verlegt werden bzw. zu verlegen sind, dann werden die Kabel in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit einer Gesamt(abrechnungs-)breite von 60 cm oder ggf. (max.) 70 cm verlegt.				
3.1.4	Bei der Kalkulation und Abrechnung der Positionen "Kabel-/Leitungsgraben" (und aller weiteren Positionen, bei denen die Grabenbreite zu berücksichtigen ist), ist die Gesamt(abrechnungs-)breite i.d.R. zu gleichen Teilen				
	- dem EV- Kabel,				
	- dem (den) TK- Leerrohr(en) und				
	- dem Straßenbeleuchtungskabel zuzuordnen, also beispielsweise bei 40 cm: 2 x 20 cm oder bei 60 cm: 3 x 20 cm.				
3.1.5	Die sich für EV- Kabel und TK- Leerrohre ergebenden Mengen(anteile) sind unter TEIL 06 LVZ zu berücksichtigen und abzurechnen.				
3.1.6	Die Abrechnung (Mengen- und Kostenteilung) von Sonderfällen ist vorab mit dem AG bzw. der BÜ abzuklären.				
3.2	Die vorbeschriebenen Festlegungen gelten sinngemäß auch bei der Abrechnung von Straßenbauarbeiten (nach Titel 07.02).				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 435

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	4. Grundsätzlich gilt: Mit Ausnahme der durch die Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplantem oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet- "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.				
07.01.0010	45 m Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. Abgerechnet wird nach der Länge des Grabens, gemessen in der Achse. Kabel-/Leerrohrüberdeckung: - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m; - im Fußweg: i.d.R. 0,60 m; Grabentiefen (GT): - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 - 1,00 m; - im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,80 m - jeweils gemessen von fertiger bzw. vorhandener Oberfläche (OK Gelände); Aushubtiefen ab OK Planum Straßenbau (= UK Straßenoberbau): - in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bis 0,65 m; - im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,45 m. Auszuführende Gesamtbreite der Grabensohle: 0,30 m - <u>hier (unter TEIL 07 LVZ) zu kalkulierende Grabenbreite: 0,30 m</u> - siehe Vorbemerkungen: Punkt 3. Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 436

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:
nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).
Untersuchungsergebnisse (Werte):
siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
Vom Bieter einzutragen.

Beförderer / Transportunternehmen:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens - einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 437

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) - erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen; - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 438

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise zur Vergütung:

- Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

07.01.0020

25 m

Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl.

Abgerechnet wird nach der Länge des Grabens, gemessen in der Achse.

Kabel-/Leerrohrüberdeckung:

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,60 m;

Grabentiefen (GT):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 - 1,00 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,80 m -

jeweils gemessen von fertiger bzw. vorhandener Oberfläche (OK Gelände);

Aushubtiefen ab OK Planum Straßenbau (= UK Straßenoberbau):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bis 0,65 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,45 m.

Auszuführende Gesamtbreite

der Grabensohle: 0,40 m -

hier (unter TEIL 07 LVZ) zu kalkulierende

anteilige Grabenbreite: 0,20 m -

siehe Vorbemerkungen: Punkt 3.

Boden der Homogenbereiche A, B und C.

Beschreibung der Homogenbereiche

nach Unterlagen des AG:

siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern,

ggf. zwischenlagern, laden, fördern,

und in Eigentum des AN übernehmen

und von der Baustelle entfernen.

Die Entsorgung ist einzurechnen.

Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;

Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:

nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).

Untersuchungsergebnisse (Werte):

siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025
Seite 439

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
Vom Bieter einzutragen.

Beförderer / Transportunternehmen:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens - einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) - erforderliche

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 440

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Transportgenehmigungen sind nachzuweisen; - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. Hinweise zur Vergütung: - Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 441

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- oder in der Fahrbahn herzustellen ist.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

07.01.0030	GRUNDPOSITION 165 m	ZZ 017			
------------	------------------------	--------	--	--	--

Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl.
ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel,
Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl.
Abgerechnet wird nach der Länge
des Grabens, gemessen in der Achse.

Kabel-/Leerrohrüberdeckung:

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,60 m;

Grabentiefen (GT):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 - 1,00 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,80 m -

jeweils gemessen von fertiger bzw.
vorhandener Oberfläche (OK Gelände);
Aushubtiefen ab OK Planum Straßenbau
(= UK Straßenoberbau):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bis 0,65 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,45 m.

Auszuführende Gesamtbreite
der Grabensohle: 0,70 m -

hier (unter TEIL 07 LVZ) zu kalkulierende
anteilige Grabenbreite: 0,20 m -

siehe Vorbemerkungen: Punkt 3.

Boden der Homogenbereiche A, B und C.

Beschreibung der Homogenbereiche
nach Unterlagen des AG:

siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern,
ggf. zwischenlagern, laden, fördern,
und in Eigentum des AN übernehmen
und von der Baustelle entfernen.

Die Entsorgung ist einzurechnen.

Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;

Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:

nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3).

Untersuchungsergebnisse (Werte):

siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 442

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
Vom Bieter einzutragen.

Beförderer / Transportunternehmen:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens - einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) - erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;
 - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 443

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. Hinweise zur Vergütung: - Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist. - Die Vergütung des Aushubes und der Entsorgung von Boden der Homogenbereiche A, B und C				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 444

Tellausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

erfolgt nach der LVZ- Position: 07.01.0030 oder
ggf. - bei geringerer chemischer Belastung -
alternativ nach der LVZ- Pos. 07.01.0040.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge
bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig
von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

07.01.0040	WAHLPOSITION 165 m	ZZ 017 .1		nur Einh.Pr.
------------	-----------------------	-----------	-------	--------------

Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl.
ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel,
Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl.

**Abgerechnet wird nach der Länge
des Grabens, gemessen in der Achse.**

Kabel-/Leerrohrüberdeckung:

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,80 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,60 m;

Grabentiefen (GT):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,90 - 1,00 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,70 bis 0,80 m -

jeweils gemessen von fertiger bzw.
vorhandener Oberfläche (OK Gelände);
Aushubtiefen ab OK Planum Straßenbau
(= UK Straßenoberbau):

- in der Fahrbahn: i.d.R. 0,55 bis 0,65 m;
- im Fußweg: i.d.R. 0,35 bis 0,45 m.

Auszuführende Gesamtbreite

der Grabensohle: 0,70 m -

hier (unter TEIL 07 LVZ) zu kalkulierende

anteilige Grabenbreite: 0,20 m -

siehe Vorbemerkungen: Punkt 3.

Boden der Homogenbereiche A, B und C.

Beschreibung der Homogenbereiche

nach Unterlagen des AG:

siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern,
ggf. zwischenlagern, laden, fördern,
und in Eigentum des AN übernehmen
und von der Baustelle entfernen.

Die Entsorgung ist einzurechnen.

Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;

Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:

bis einschl. BM-F3/BG-F3.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS29.04.2025
Seite 445Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens - einschl. der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend der vorhandenen Kontamination - vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.) - erforderliche Transportgenehmigungen sind nachzuweisen;
 - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmehgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen;
 - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 446

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	- Der Boden des Homogenbereiches B (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV und ggf. DepV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. Hinweise zur Vergütung: - Die Vergütung erfolgt nach dieser Position, unabhängig davon, ob der Graben im Fußweg oder in der Fahrbahn herzustellen ist. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 447

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
07.01.0050	3 St Boden für Baugrube ausheben, Baugrube für Kabelmuffen. Baugrubenlänge: 2,00 m, Baugrubenbreite: 1,00 m, Baugrubentiefe: 1,00 m. Die Verfüllung der Muffen mit Sand 0/2 mm ist einzurechnen. Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3). Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung. Hinweise und Hinweise zur Vergütung: wie in Vorpositionen: "Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. ..."				
07.01.0060	1 m3 Ausheben von Hand, als Zulage zur Bodenbewegung.				
07.01.0070	1 m3 Durchführen von Suchschachtungen in Handarbeit nach Angabe der Bauleitung zum Auffinden von vermuteten Kabeln. Der Aushub ist gemäß dem Schichtenaufbau getrennt zu lagern und der Suchgraben ist entsprechend dem Schichtenaufbau in Lagen bis 30 cm wieder zu verfüllen und zu verdichten. Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Grabenbreite: bis 0,50 m, Grabentiefe: bis 1,00 m.				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 448

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
07.01.0080	20 m3 Kabel-/Leitungsgraben: Einbau von Füllmaterial für Bettungsschichten, Sand 0/2 mm liefern und in vorhandenen Graben einbauen. Schichtdicke: 10 cm unter, 20 cm über Kabel bzw. Schutzrohr/Leerrohr. Grabenbreiten: 0,30 m bis 0,70 m. Hinweise zur Vergütung: - Vergütung nach sinngemäßer Anwendung der Festlegungen unter Punkt 3 der Vorbemerkungen zu Titel 07.01. - Unter dieser Position (unter TEIL 07 LVZ) werden folgende (anteilige) Verfüllbreiten vergütet: - bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,30 m: 0,30 m; - bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,40 m: 0,20 m; - bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,70 m: 0,20 m.				
07.01.0090	5 m3 Kabel-/Leitungsgrabenverfüllung herstellen. Grabenbreiten: 0,30 m bis 0,70 m. Frostschutzmaterial aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/32 bzw. 0/45 mm liefern und in Kabel-/Leitungsgräben (oberhalb der Leitungszone) lagenweise einbauen und verdichten. Einbaudicke(n): je nach Angabe bzw. Festlegung des AG bzw. der BÜ - i.d.R. bis ca. 25 cm. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m3. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine. Hinweis: Der Einbau von Frostschutzmaterial zur Verfüllung von Kabel-/Leitungsgräben erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies in den Ausführungsunterlagen so vorgesehen ist oder nach besonderer Anordnung durch den AG bzw. die BÜ. Hinweise zur Vergütung: - Vergütung nach sinngemäßer Anwendung der Festlegungen unter Punkt 3 der Vorbemerkungen zu Titel 07.01. - Unter dieser Position (unter TEIL 07 LVZ) werden folgende (anteilige) Verfüllbreiten vergütet: - bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,30 m: 0,30 m; - bei auszuführender Gesamtbreite der Grabensohle von 0,40 m: 0,20 m; - bei auszuführender Gesamtbreite				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 449

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	der Grabensohle von 0,70 m: 0,20 m. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.				
07.01.0100	30 m Kabelschutzrohr, flexibel, DN 125, in Ring aus PE, für den Einbau ins Erdreich, liefern und in bauseitig vorhandenen Graben verlegen. Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.				
07.01.0110	235 m Markierung von Kabeltrassen herstellen, aus Kabelwarnband, mit Aufschrift "Kabelwarnband", liefern und verlegen ca. 30 cm über Kabelachse.				
07.01.0120	6 St Mastlöcher herstellen, Boden profilgerecht ausheben, zwischenlagern, nach dem Setzen der Masthülsen wieder lagenweise verfüllen und verdichten, einschl. Wiederherstellen der vorhandenen Oberfläche, Oberboden bzw. ungebundene Decke. Aushubtiefe: bis 1,00 m, Grubenlänge: bis 1,00 m, Grubenbreite: bis 1,00 m. Boden der Homogenbereiche A, B und C. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Boden lösen, laden, fördern und ggf. zwischenlagern. Zwischengelagerten Boden laden, fördern und in Mastlöchern lagenweise einbauen und verdichten. Überschüssigen und ungeeigneten Boden laden, fördern und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: nicht verwertbar (>BM-F3/BG-F3). Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 7 zur Baubeschreibung.				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 450

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
 Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Hinweise und Hinweise zur Vergütung: wie in Positionen: "Boden für Kabel-/Leitungsgraben oder dgl. ausheben, für Verlegung von Elt- Kabel, Stra.bel.- Kabel, Leerrohren und dgl. ..."				
07.01.0130	6 St Rohrhülse aus PVC, DN 300, Höhe: 100 cm, mit seitlichen Schlitzen zur Kabeleinführung, liefern und einbauen in Beton C20/25, zur späteren Montage der Straßenbeleuchtungsmaste.				
07.01.0140	20 m Außer Betrieb befindliche Kabel des AG, in nicht zusammenhängenden Abschnitten, zurückbauen, einschl. Kabelgarnituren (Muffen). Das Kabel ist nachweislich sachgerecht zu entsorgen bzw. einer Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 451

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

07.02 Straßenbauarbeiten (Kostenübernahme durch die Stadt Schneeberg)**Vorbemerkungen:**

1. Beteiligung der Ver- und Entsorger an den Kosten für die Straßenbauarbeiten
- 1.1 Zwischen der Stadt Schneeberg und den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen wurde vereinbart, dass die Ver- und Entsorger die Kosten für den Aufbruch bzw. Ausbau der bestehenden (Decken-)Befestigungen der Verkehrsanlage(n) im Bereich ihrer jeweiligen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben und dgl. übernehmen.
- 1.2 Außerdem übernehmen die beteiligten Ver- und Entsorger die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Herstellung des neu geplanten Oberbaus der Verkehrsanlage(n) - mit Ausnahme der ungebundenen Tragschicht(en), die sich im Bereich ihrer jeweiligen Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben und dgl. ergeben - allerdings jeweils nur im Bereich der Hauptleitungen.
- 1.3 Teilleistungen wie Rückschnitt des bituminösen Oberbaus, Herstellen bituminöser Anschlussfugen und dgl. entfallen für die Ver- und Entsorger, da die Herstellung der Deckenbefestigungen "in einem Zuge" im Rahmen der Ausführung der Straßenbauarbeiten (TEIL 02 LVZ) erfolgt.
- 1.4.1 Die unter 1.1 bis 1.3 getroffenen Regelungen gelten allerdings nur, wenn die Leistungen der beteiligten Ver- und Entsorger innerhalb des festgelegten Ausbaubereiches für die von der Stadt Schneeberg geplanten Straßenbauarbeiten auszuführen sind.
- 1.4.2 Die Kosten für außerhalb des festgelegten Ausbaubereiches auszuführende Leistungen der Ver- und Entsorger sind in vollem Umfang von den Ver- und Entsorgern selbst zu tragen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Straßenbauarbeiten für den Aufbruch/Ausbau und die Wiederherstellung des Oberbaus der tangierten Verkehrsflächen.
- 1.5 Die Kosten für die unter 1.1 und 1.2 genannten Straßenbauarbeiten werden von den beteiligten Auftraggebern (Stadt Schneeberg, ZAST Aue, ZWW Schwarzenberg, Stadtwerke Schneeberg) jeweils "anteilig" übernommen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 452

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	1.6 Die "Aufteilung" der entsprechenden Kosten für die Abrechnung des AN gegenüber den beteiligten Auftraggebern hat nach den Festlegungen bzw. Vorgaben der AG bzw. der Bauoberleitung (Straßenbau) zu erfolgen. 2. Hinweise und Festlegungen zur Abrechnung 2.1 Die wesentlichen Teilleistungen der von den am Gesamtbauvorhaben beteiligten Ver- und Entsorgern zu tragenden Straßenbauarbeiten wurden (einschl. der voraussichtlich zu erwartenden Mengenansätze) in die jeweiligen TEILE (03 bis 07) des LVZ aufgenommen bzw. entsprechend berücksichtigt. 2.2 Wenn Leistungspositionen zur Ausführung kommen bzw. erforderlich werden, die nicht in den TEILEN 03 bis 07 des LVZ berücksichtigt bzw. ausgeschrieben sind, dann sind die betreffenden bzw. "benötigten" Teilleistungen bzw. Leistungspositionen (zunächst) aus dem LVZ TEIL 02: Straßenbauarbeiten für die Abrechnung heranzuziehen. 2.3 Sofern die betreffende Teilleistung in TEIL 02 nicht enthalten ist, sind die weiteren TEILE des LVZ heranzuziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 10.13 der (Weiteren) Besonderen Vertragsbedingungen (der Vergabestelle: Stadt Schneeberg) hingewiesen. 2.4 Die Abrechnung der auf die beteiligten Ver- und Entsorger "entfallenden" anteiligen Leistungen bzw. Kosten für den Aufbruch bzw. Ausbau der bestehenden Befestigung der Verkehrsanlage(n) und für die Wiederherstellung bzw. Herstellung des neu geplanten Oberbaus der Verkehrsanlage(n) hat unmittelbar zwischen dem AN und dem jeweiligen Ver- und Entsorger - ohne Beteiligung oder "Zwischenschaltung" der Stadt Schneeberg - zu erfolgen. 2.5 Der AN hat seine jeweiligen Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen zu den auf die beteiligten Ver- und Entsorger zu verteilenden Teilleistungen - unmittelbar nach Prüfung und Bestätigung durch die beteiligten Ver- und Entsorger (TEILE 03 bis 07 LVZ) - in Kopie an die Stadtverwaltung Schneeberg bzw. an die von der SV Schneeberg beauftragte Bauüberwachung zu übergeben, damit die jeweils abgerechneten Mengen bei dem				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 453

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Aufmaß bzw. der Mengenermittlung der unter TEIL 02 LVZ ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten entsprechend berücksichtigt und abgezogen werden können. 3. Vereinfachende Regelungen zur Abrechnung der auf die Ver- und Entsorger entfallenden Straßenbauarbeiten 3.1 Im Sinne einer mit vertretbarem Aufwand und praktikablen Mengen- und Kostenermittlung werden für das Aufmaß und die Abrechnung der Straßenbauarbeiten im Bereich von Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben folgende vereinfachende Regelungen getroffen, die vom AN entsprechend zu beachten sind. 3.2 Es wird von einzelnen und getrennten Gräben ausgegangen. Ggf. bestehende oder entstehende Überschneidungen, Überlagerungen, Durchdringungen und dgl. bleiben unberücksichtigt, auch wenn dies im Einzelfall zu einer Doppel- oder Mehrfachberechnung der "gleichen" Länge, Fläche oder Kubatur führt. Eine Ausnahme bildet hierbei die planmäßige Verlegung von mehreren Kabeln im gemeinsamen Kabelgraben. 3.3 Die Abrechnungslänge wird jeweils in der Kanal-, Rohrleitungs- oder Kabelachse gemessen. - Schächte, Formstücke, Armaturen und sonstige Einbauteile aller Art werden übermessen. - Am planmäßigen Ende einer Rohrleitung oder eines Kabels wird zu der Abrechnungslänge jeweils ein Zuschlag von 0,50 m (Arbeitsraum) addiert, es sei denn, die Rohrleitung oder das Kabel enden an einer baulichen Anlage (Gebäudefwand, Stützmauer, Mauersockel oder dgl.). - Endet der neu verlegte Kanal-, Rohrleitungs- oder Kabelabschnitt planmäßig an einem neu versetzten Schachtbauwerk, wird ab bzw. bis Mitte Schachtbauwerk gemessen und ein Zuschlag von 1,00 m addiert. 3.4 Die vom AN i.d.R. in Ansatz zu bringenden Abrechnungs- bzw. Grabenbreiten werden: - unabhängig von den jeweiligen Grabentiefen, - unabhängig davon, mit welchen Breiten die Gräben tatsächlich ausgeführt werden bzw. ausgeführt werden müssen und - unabhängig davon, ob die Gräben verbaut oder unverbaut ausgeführt werden,				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 454

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	zunächst wie folgt festgelegt: - Kanalgräben des ZAST (DN 300): 1,00 m; - Rohrgräben des ZWW: 0,80 m; - Rohrgräben der Stadtwerke (Gas): 0,80 m; - Kabelgräben (bzw. Gräben für Kabelleerrohre/-schutzrohre): - i.d.R. 0,30 m für das erste Kabel (bzw. Leer- oder Schutzrohr); - zzgl. 0,10 m Mehrbreite für jedes weitere Kabel (bzw. Leerrohr/Schutzrohr) - Ausnahmeregelung: zwei oder mehrere, in gleicher bzw. in parallel verlaufender Trassenführung zu verlegende Leerrohre/Schutzrohre und dgl. mit Nennweiten kleiner als DN 50 werden (nur) als ein Leerrohr/ Schutzrohr abgerechnet und (nur) mit einer Mehrbreite von 0,10 m berücksichtigt. 3.5 Die Verteilung der (Gesamt-)Grabenbreite von Kabelgräben (bzw. Gräben für Leerrohre oder Schutzrohre), in denen mehrere Kabel und/oder Leerrohre/Schutzrohre verlegt sind, auf die jeweils beteiligten Versorger bzw. Auftraggeber hat nach den gesonderten Festlegungen der beteiligten Auftraggeber zu erfolgen. 3.6 Die am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggeber behalten sich die nachträgliche Festlegung von Abrechnungs- bzw. Grabenbreiten vor, die von den Festlegungen unter 3.4 abweichen. 4. Es gelten die Vorbemerkungen zu den entsprechenden Titeln des TEILES 02 LVZ - diese Vorbemerkungen sind auch für die unter TEIL 07: Titel 07.02 ausgeschrieben Teilleistungen Bestandteil der Leistungsbeschreibung.				
07.02.0010	45 m2 Bituminöse Schichten lösen und ausbauen. Bituminöse Schichten, wie z.B.: - Deckschichten aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt oder dgl.; - Asphaltbinder; - Asphalttragschichten; - Tragdeckschichten. Decke und Tragschichten mit einer Gesamtdicke bis ca. 15 cm. Zuordnung Ausbauasphalt bzw.				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 455

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	(Straßen-)Ausbaustoffe nach RuVA-StB 01/05: Verwertungsklasse A. Abfallschlüssel (AVV): 17 03 02. Ausbaubereich(e): - Fahrbahn, Nebenflächen, Platzflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Gehwege, Fußwege und sonstige Flächen; - im Verlauf von Leitungsgräben bzw. im Bereich von Baugruben und dgl.; - größere zusammenhängende Flächen; - gesamter Straßen- bzw. Fahrbahnquerschnitt; - langgestreckte Abschnitte für Leitungsgräben, ggf. auch entlang des Fahrbahnrandes; - Einmündungs- und Kreuzungsbereiche; - sonstige Flächen verschiedener Größe; - Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. Technologie nach Wahl des AN: Bituminöse Decke und Tragschichten lösen, soweit erforderlich zerkleinern, laden, fördern, ggf. zwischenlagern. Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen oder Fräsen (und ggf. Reinigen) bituminöser Schichten. Fräsgut laden, fördern, ggf. zwischenlagern. Fräsgut in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Einzurechnen sind: - die zeitlich und örtlich getrennte Ausführung in (ggf. kleinen) Teilflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl. Gewählte Technologie: Vom Bieter einzutragen. Hinweise zur Vergütung: - Es wird insbesondere auf Punkt 3.2 der Vorbemerkungen zu Titel 02.09 hingewiesen. - Wenn der AN die im Rahmen dieses				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 456

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 03 bis 07 ausgeschrieben Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbauarbeiten zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelgräben sowie Baugruben, Kopflöcher und dgl. damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Lösen und Ausbauen der bituminösen Schichten (auch innerhalb des jeweiligen Ausbauquerschnittes) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. ANMERKUNGEN: - Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 07.02 hingewiesen. - Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben. - Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.				
07.02.0020	20 m2 Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 22 TN, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbaumenge: 245 kg/m2. Verdichtungsgrad: >= 98 %. Unebenheiten der Oberfläche <= 10 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,45 t/m3. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 457

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweise:

- Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen.
- Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 07.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

07.02.0030

20 m2

Bituminöse Unterlage bzw. Asphaltsschicht von Schmutz und losen Bestandteilen reinigen. Das Kehrut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 07.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 458

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
07.02.0040	20 m2				
	Ansprühen der bituminösen Oberbauschicht bzw. Asphaltschicht mit bitumenhaltigem Bindemittel bzw. Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes, Ansprühen mit Spritzrampe bzw. ggf. mit handgeführtem Spritzgerät. Ansprühmenge: ca. 300 g/m2. ANMERKUNGEN: - Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 07.02 hingewiesen. - Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben. - Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.				
07.02.0050	20 m2				
	Deckschicht aus Asphaltbeton AC 11 DN herstellen, auf Asphalttragschicht, für Straßenverkehrsflächen und sonstige Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, in Wirtschafts- und sonstigen befahrbaren Wegen aller Art, in Wegeanschlüssen und dgl.; aus Asphaltmischgut AC 11 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 50/70. Einbaubreite(n): im Bereich der Fahrbahn: i.d.R. zwischen ca. 3,00 und ca. 6,10 m sowie Einbau in Kreuzungsbereichen, Einmündungsbereichen, Aufweitungen und dgl. und in sonstigen Einzelflächen verschiedener Größe. Einbaumenge: 100 kg/m2; Verdichtungsgrad: >= 98 % Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-% Unebenheiten der Oberfläche <= 6 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m3. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine. Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 459

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. Hinweise: - Der Asphalteinbau hat maschinell mit dem Fertiger zu erfolgen. - Ggf. erforderlicher oder erforderlich werdender Einbau von Hand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. ANMERKUNGEN: - Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 07.02 hingewiesen. - Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben. - Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ berücksichtigten Teilmengen.				
07.02.0060	20 m2 Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material aufnehmen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Gebrochene Gesteinskörnung der Lieferkörnung 1/3 mm, vorgewärmt und bituminös umhüllt, aus Gestein wie Edelsplitt in Deckschicht. Aufstreumenge: 0,5-1,0 kg/m2. PSV-Wert >=48. ANMERKUNGEN: - Es wird auf die Vorbemerkungen zu Titel 07.02 hingewiesen. - Die unter dieser Position ausgeschriebene Teilleistung ist auch in anderen TEILEN des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt und somit in Teilmengen ausgeschrieben. - Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens auszuführende Gesamtmenge ergibt sich als Summe der entsprechenden, in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

29.04.2025

Seite 460

Teilausbau der "Unteren Krankenhausstraße" in Schneeberg
Stadt Schneeberg, Stadtverwaltung, 08289 Schneeberg

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

berücksichtigten Teilmengen.

07.02.0070

25 m2

Pflasterdecke, Dicke: etwa 12 cm,
aus Betonpflastersteinen nach DIN EN 1338,
Leistungsklassen D, I, K,
Kanten leicht abgefast,
zweischichtig mit Splittvorsatz,
für Verkehrsflächen,
mit einer maximalen Fugenbreite von 4 mm,
auf vorhandener (Schotter-)Tragschicht und
auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-
Gemisch 0/5 oder 0/8 mm, herstellen.
Das Pflasterbett ist einzurechnen.
Fugen durch Einfegen von Sand schliessen,
überschüssiger Fugenfüllstoff ist zu entfernen.
Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rütteln.
Bei Bedarf Fugen erneut füllen.
Die benötigten Anfangs- und Endsteine bzw.
(halben) Randsteine und der erforderliche
Zuschnitt der Steine sind einzukalkulieren.
Verband bzw. Verlegung nach Herstellervorschrift
bzw. nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung.
Steinformat: Rechtecksteine,
Steingröße: 200 x 100 mm,
Steindicke: 80 mm,
Farbton: grau.
Einbaubereich(e):
Fußwege und fußläufige Verbindungen
sowie sonstige Einzel- und Kleinflächen und dgl.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

ANMERKUNGEN:

- Es wird auf die Vorbemerkungen
zu Titel 07.02 hingewiesen.
- Die unter dieser Position ausgeschriebene
Teilleistung ist auch in anderen TEILEN
des LVZ erfasst bzw. berücksichtigt
und somit in Teilmengen ausgeschrieben.
- Die im Zuge des Gesamtbauvorhabens
auszuführende Gesamtmenge ergibt
sich als Summe der entsprechenden,
in den TEILEN 02 bis 07 des LVZ
berücksichtigten Teilmengen.

07.02

Straßenbauarbeiten (Kostenübernahme durch die Stadt Schneeberg)

.....

07

Straßenbeleuchtung: Erd- und Tiefbauarbeiten (AG: Stadt Schneeberg)

.....